

**Erster Änderungsvertrag zum  
Konsolidierungsvertrag**

**zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

**zwischen**

dem Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch  
den Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz

**und**

der Ortsgemeinde Kruft  
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Rudolf Schneichel

**In § 3 Abs. 1 wird die Konsolidierungsmaßnahme „Einsparung von Personalkosten“ gestrichen:**

Die Ortsgemeinde Kruft beabsichtigt im Haushaltsjahr 2015 die Einstellung eines Gemeindearbeiters. Die ursprünglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme, die eine jährliche Personalkosteneinsparung von ca. 35.000 EUR ausmachte, kann daher nicht weiter realisiert werden.

**In § 3 Abs. 1 wird nachfolgende Ersatzmaßnahme „Anhebung der Grundsteuer über den Nivellierungssatz“ aufgenommen:**

Die Ortsgemeinde Kruft erhöhte zum 01.01.2015 den Hebesatz der Grundsteuer A von 320 v.H. und der Grundsteuer B von 365 v.H. auf jeweils 420 v.H. Da der Mehrertrag nicht umlagepflichtig ist (Erhöhung über den Nivellierungssatz), soll er als Ersatzkonsolidierungsmaßnahme in voller Höhe von 70.688,72 EUR eingesetzt werden.

**Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.**

Koblenz, 02.09.15  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Alexander Saftig  
(Landrat)

Kruft,  
Ortsgemeinde Kruft

  
\_\_\_\_\_  
Rudolf Schneichel  
(Ortsbürgermeister)